

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0189/04	07.06.2004
zum/zur		
F0089/04		
Bezeichnung		
Erweiterung des Betreuungsangebotes durch die katholische Pfarrgemeinde St. Marien		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		15.06.2004

In der Anfrage 0089/04 sind folgende Aspekte angesprochen:

I zum Standort des Hortes Amsdorfstr.:

- Ablauf der Prüfung der Bedingungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung
- Führung der Bewerbung des Trägers in den Unterlagen der Stadtverwaltung zum Übertragungsprozess
- Informationsstand des Trägers zum Prüfergebnis
- Tagebetreuung von Kindern (Hort) in Schulgebäuden.

II zur Situation für den Neubau von Kindertageseinrichtungen in Sudenburg:

- Infrastrukturplanung zur Errichtung von kommunalen Neubauten in Sudenburg.

Zu I Standort des Hortes Amsdorfstr.

Die katholische Kirchengemeinde St. Marien wandte sich im Herbst 2002 mit der Bitte um Klärung an das Jugendamt, ob sich die Landeshauptstadt Magdeburg finanziell an der Errichtung eines Neubaus für die Kindertageseinrichtung des Trägers in der Braunschweiger Str. beteiligt.

Die Gemeinde hätte dafür das der derzeitigen Kindertageseinrichtung des Trägers benachbarte Grundstück käuflich erworben.

Seitens des Jugendamtes wurde darauf hingewiesen, dass im Gebäude der zurzeit betriebenen Einrichtung Investitionen der Kommune und des Landes mit einer Bindungsfrist von 25 Jahren bestehen. Deshalb sei für den Standort ein Grundsatzbeschluss für einen Neubau und die Nachnutzung des vorhandenen Gebäudes der Landeshauptstadt Magdeburg vorzubereiten.

Die Kirchengemeinde erklärte sich in den geführten Gesprächen auf Nachfrage bereit, den Neubau zu errichten und die Vorschulkinder in den Neubau umziehen zu lassen, da zu diesem Zeitpunkt der Hort an der GS Amsdorfstraße nur eine befristete Betriebserlaubnis hatte. Der Altbau wurde zur Nachnutzung für die Kinder des Hortes an der GS Amsdorfstraße in Aussicht gestellt.

Am 18.12.2002 erklärte sich der Träger bereit, die Trägerschaft des Hortes an der GS Amsdorfstraße im Rahmen der Übertragung kommunaler Einrichtungen zu übernehmen, aber nur unter der Voraussetzung der örtlichen Unterbringung des Hortes im Gebäude

Braunschweiger Straße bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus für die Vorschulkinder auf dem Nachbargrundstück.

Der Bauträger der Gemeinde, das Siedlungswerk St. Gertrud, erklärte sich am 23.09.2003 zu einer Vorfinanzierung eines möglichen kommunalen Zuschusses der Höhe nach entsprechend den Kommunalkreditkonditionen bereit, falls die Stadt kurzfristig zu keiner Anteilsfinanzierung in der Lage sei.

Die Ausreichung eines kommunalen Zuschusses war somit zu einem späteren Zeitpunkt akzeptiert.

Dazu wurden persönliche Gespräche zwischen Herrn Förster und Pfarrer Brozek geführt.

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (Landesjugendamt) hatte die vorläufige Betriebserlaubnis für den kommunalen Hort Amsdorfstr., Standort Grundschule Amsdorfstr. - Helmstedter Str. 42, unter der Maßgabe des Vorstellens einer mittelfristigen Lösung bis Juni 2004 befristet.

Ausgangspunkt der Aktivitäten der Stadtverwaltung war unter den Bedingungen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und damit der möglichen schulform- bzw. hortbezogenen räumlichen Ressourcen am Standort die Betriebsfähigkeit des Hortes Amsdorfstr. am Standort oder in der näheren Umgebung zu sichern.

Dabei wurden in den letzten zwei Jahren in der näheren Umgebung des Hortes Amsdorfstr. alle Mietmöglichkeiten recherchiert. Im Ergebnis ergab sich keine räumliche Alternative für den Hort.

Seit 2002 wurden - aufgrund der zeitlichen Prämissen für Aussagen hinsichtlich der Betriebserlaubnis - die noch prüfbaren Möglichkeiten parallel geprüft.

1. Prüfung der Bedingungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung
2. Prüfung der Raumressourcen am Schulstandort - Helmstedter Str. 42.

In 2003/2004 überschneidet sich der Prozess zur Übertragung kommunaler Einrichtungen zeitlich mit der Standortprüfung für den Hort Amsdorfstr. und der Diskussion zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2008/2009.

Die katholische Pfarrgemeinde St. Marien hat sich am Prozess zur Übertragung kommunaler Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft beteiligt und gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg und in den öffentlichen Regionalkonferenzen verdeutlicht, dass eine Übernahme des kommunalen Hortes Amsdorfstr., Standort Grundschule Amsdorfstr. - Helmstedter Str. 42, aus Trägersicht unter die Prämisse des Neubaus einer Kindertageseinrichtung auf trägereigenem Gelände gestellt wird.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfahl nach dem trägerbezogenen Auswahlverfahren am 13.10.2003 die Aussetzung der Übertragung des Hortes Amsdorfstr. an den durch die Kuratorien und Eltern favorisierten Träger aufgrund der ausstehenden Ergebnisse zur Schulentwicklungsplanung und davon abhängig die Prüfung des Neubaus einer Kindertageseinrichtung entsprechend des Antrages des Trägers.

Das Interesse des Trägers zur Übertragung wurde in den Informationsunterlagen zum Stand der Empfehlungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zum trägerbezogenen Auswahlverfahren im Übertragungsprozess mit Stand 09.07.2003 (Phase 1) und 14.10.2003 (Phase 2) an die beteiligten Träger, Einrichtungen, Elternkuratorien sowie die Fraktionen des Stadtrates ausgewiesen.

Die eingebrachten Drucksachen und Informationen zum Übertragungsprozess behandeln den zum jeweiligen Zeitpunkt möglichen trägerbezogenen Übertragungsstand und zielen nicht auf einen regionalen Überblick ab.

Die Drucksachen und Informationen zur Übertragung sind entsprechend diesem Sachstand gefasst.

Mit Beschlusslage zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung am 05.02.2004 wurde die schulform- und raumbezogene Zuordnung bis zum Schuljahr 2008/2009 festgestellt.

Damit war die Grundlage für die Prüfung der Raumressourcen für den Hort Amsdorfstr. am Schulstandort - Helmstedter Str. 42 gegeben.

Am 18.02.2004 fand die entsprechende Anlaufberatung statt.

Am 01.03.2004 wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung unter Anwesenheit des Trägers die Situation am Standort des Hortes Amsdorfstr. dargestellt, erläutert und wiederholt darauf verwiesen, dass abgeleitet aus der Bedarfslage des Hortes Amsdorfstr. sich erst nach der Prüfung der Raumressourcen am Schulstandort - Helmstedter Str. 42 möglicherweise die Notwendigkeit des Neubaus einer Kindertageseinrichtung ergibt.

Ergebnis der Prüfung der Raumressourcen für den Hort am Standort Helmstedter Str. 42 ist, dass ausreichende Horträume für die Erteilung einer unbefristeten Betriebserlaubnis definiert wurden, die ab 01.08.2004 zur Verfügung stehen.

Mit Schreiben vom 04.05.2004 wurde das Katholische Pfarramt St. Marien dahingehend informiert, „...dass nach Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg als kommunalem Schulträger, öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Einrichtungsträger, dem Landesverwaltungsamt als aufsichtsführende und schulfachliche Behörde, den vor Ort beteiligten Schulleitungen, und dem Elternkuratorium des Hortes erreicht wurde, die räumlichen Bedingungen für eine Betriebserlaubnis des Hortes Amsdorfer Str. im Schulgebäude Helmstedter Str. 42 abzustimmen.

Die in Ihrem Antrag formulierte Voraussetzung zur Übernahme des Hortes Amsdorfer Str.-Neubau einer Kindertageseinrichtung auf in Ihrer Verwaltung befindlichem Grund und Boden im Stadtteil Sudenburg - ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu räumlichen Bedingungen im Schulgebäude Helmstedter Str. 42 und nach Abschluss des Betriebserlaubnisverfahrens für den Hort Amsdorfer Str. – wahrscheinlich nicht gegeben.“

Folgendes Raumangebot kann im Schulgebäude ab Schuljahr 2004/ 2005 offeriert werden und bei der Überarbeitung der Hort-Konzeption durch Amt 51 berücksichtigt werden:

- zwei durch den Hort eigenverwaltete Räume,
- bedarfsbezogen zusätzliche Räume der Grundschule in Doppelnutzung
- weiterhin aufgrund der Angebote der Sekundar- und der Grundschule am Standort:
- das Begegnungshaus der Sekundarschule
- die Aula bzw. den Essenraum
- den Werkraum der Grundschule

- den Hauswirtschaftsraum der Sekundarschule
- die Turnhalle und das Freigelände.

Nach Abschluss des Betriebserlaubnisverfahrens durch das Landesverwaltungsamt (Landesjugendamt) am Standort des Hortes Amsdorfer Str. - voraussichtlich im III. Quartal 2004 - kann der Antrag des Katholischen Pfarramtes zur Übernahme des Hortes Amsdorfstr. - unter der Voraussetzung des Neubaus einer Kindertageseinrichtung voraussichtlich ablehnend beschieden werden.

Die Aufführung der Aktivitäten der Stadtverwaltung stellt dar, dass der Träger nicht – wie in der Anfrage 0089/03 dargestellt - letztmalig mit Schreiben vom 18.11.2002 zur Situation informiert wurde.

Der Hort Amsdorfstr. soll weiterhin - wie alle übrigen kommunalen Einrichtungen - in freie Trägerschaft übertragen werden.

Da die Kirchengemeinde erklärt hatte, den Hort nur zu übernehmen, wenn der Standort zumindest mittelfristig zur Braunschweiger Straße verlagert wird, wurde der begonnene Übertragungsprozess des Hortes eingestellt, weil die räumliche Unterbringung der Hortkinder am Grundschulstandort mittelfristig gesichert ist. Verhandlungen mit freien Trägern werden nach Antragsbescheidung zum Antrag des Katholischen Pfarramtes St. Marien (Übertragung des Hortes unter der Voraussetzung eines Neubaus) wieder aufgenommen.

Die Nutzung der räumlichen Ressourcen in Grundschulgebäuden zur Hortbetreuung ist unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten seit 2001 Beschlusslage des Stadtrates.

Beschluss-Nr. 1275-33(III)01:

„2. Der Oberbürgermeister hat die im Verfahren der Jugendhilfeplanung als geeignet festgestellten anerkannten freien Träger der Jugendhilfe bei der Errichtung von Einrichtungen der Kindertagesstättenbetreuung für schulpflichtige Kinder nach KiBeG Land Sachsen-Anhalt mit der mietfreien Bereitstellung der bisher für die Hortbetreuung nach Hortgesetz an Grundschulen genutzten Räume zu unterstützen, damit die geeigneten freien Träger zum 01.08.2001 dort Einrichtungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz betreiben können. Die Träger beteiligen sich im Rahmen der Regelungen des KiBeG an den Betriebskosten.“

Beschluss-Nr. 1276-33(III)01:

„Der Stadtrat beschließt, die Tagesbetreuung schulpflichtiger Kinder als ein an der Bedarfslage des Kindes orientiertes Betreuungs- und Beratungsangebot außerhalb der schulischen Betreuung am Grundschulstandort bzw. in örtlicher Nähe zum Grundschulstandort zu entwickeln. Durch die mit diesem Angebot verbundene Öffnung in den Stadtteil trägt dieses Angebot dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien im Gemeinwesen zu schaffen oder zu erhalten.“

Eine Orientierung zur Nutzung von Räumlichkeiten für die Hortbetreuung außerhalb von Schulstandorten ergibt sich ausschließlich bei einer kapazitätsbezogenen Problemstellung und damit verbunden einem Entzug oder der möglichen Versagung der Betriebserlaubnis durch das Landesverwaltungsamt (Landesjugendamt).

Zu II Situation für den Neubau von Kindertageseinrichtungen in Sudenburg

Die Errichtung eines kommunalen Neubaus als Kindertageseinrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern wird sich - aus der Sicht der Verwaltung - voraussichtlich nur noch als Ersatzneubau und damit als Ausgleich vorgehaltener unwirtschaftlich zu sanierender räumlicher Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen ergeben.

Eine Erweiterung des derzeitigen kommunalen Betreuungsangebotes zur Tagesbetreuung von Kindern ist dabei derzeit bedarfsbezogen nicht angezielt.

Im Rahmen der langfristigen Infrastrukturplanung sind derzeit unterschiedliche Varianten im gesamten Stadtgebiet und damit auch im Stadtteil Sudenburg in der planerischen Prüfung.

Dabei wird der Hinweis aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, ob ein beabsichtigter Neubau der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien als Ersatzstandort für die kommunale Kita Braunlager Straße alternativ zu bevorzugen sei, ebenfalls geprüft.

Der Neubau einer Einrichtung am Standort Braunlager Str. 1 ist dabei derzeit nicht Zielstellung der Stadtverwaltung.

Ergebnisse im Rahmen der langfristigen Infrastrukturplanung für Kindertageseinrichtungen sollen im IV. Quartal 2004 in den Stadtrat eingebracht werden.

Bearb.: Dr. Gottschalk
540 31 04

Bröcker